

Amtsblatt der Stadt Wesseling

45. Jahrgang	Ausgegeben in Wesseling am 09. Juli 2014	Nummer 15
--------------	--	-----------

Ersatzbestimmung einer Stadtverordneten

1. Der Stadtverordnete Herr Paul-Jürgen Schiffer scheidet mit Ablauf des 30. Juni 2014 durch Verzicht auf sein Mandat aus dem Rat der Stadt Wesseling aus.

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - in der zurzeit gültigen Fassung - ist Nachfolgerin entsprechend der Reihenfolge der Reserveliste der CDU Frau Ute Schliebusch-Meyer, wohnhaft Meisenweg 1 in 50389 Wesseling. Frau Schliebusch-Meyer hat die Wahl zur Vertreterin im Rat der Stadt Wesseling nicht angenommen.

Entsprechend der weiteren Reihenfolge der Reserveliste der CDU habe ich zur Nachfolgerin gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - in der zurzeit gültigen Fassung – Frau Vaia Lücke, wohnhaft Mühlenweg 34 in 50389 Wesseling, erklärt.

2. Einsprüche hiergegen können gemäß § 39 des Kommunalwahlgesetzes NRW binnen eines Monats, vom Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Wesseling an gerechnet, bei mir im Rathaus, 1. Obergeschoss, Zimmer 112, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erhoben werden.

Wesseling, den 01. Juli 2014

Der Wahlleiter

gez. Gunnar Ohrndorf
